

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 119.1/2023
Anfrage		
0.2 Wirtschaftsförderung, Kultur und Gesellschaft	öffentlich	☒
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	3.3	07.03.2023

Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.02.2023
 hier: Zukunft der Nahversorgung

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Verwaltungserläuterung:

Die Beantwortung der Fragen wurde entsprechend der jeweiligen Fragestellung mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt. Die Antworten beziehen sich auf die Situation des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) als wesentliches Element der Nahversorgung.

Frage 1

Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Nahversorgungs-Situation in Mettmann? Inwieweit steht die Verwaltung mit den Nahversorgungs-Unternehmen in Kontakt?

Zu Frage 1

Die Anzahl der Anbieter im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) ist ausreichend. Alle bekannten Discounter und Vollsortimenter sind in Mettmann vertreten. Die Mischung der Anbieter ist breit genug. Man erhält alle üblichen handelsüblichen Artikel über die reine Nahversorgung hinaus.

Vollsortimenter: Edeka (1), Rewe (4)

Discounter: Aldi Nord (2), Lidl (1), Netto (Edeka-Gruppe) (1), Penny (Rewe-Gruppe) (1).

Die meisten Kunden wählen den Lebensmittelmarkt nicht nur nach räumlichen Aspekten, sondern auch nach Vorlieben oder speziellen Artikeln sowie Sonderangebotsaktionen aus. Fraglich ist, ob das räumlich schnell erreichbare Angebot den Vorlieben und Kaufverhalten entspricht. Alle Anbieter haben in den letzten Jahren die Anzahl der angebotenen Artikel erhöht. Aus Sicht der Anbieter sind die üblichen Verkaufsflächen an der Grenze angelangt die Waren in der angemessenen und von den Kunden erwarteten Form zu präsentieren. Zusätzlich werden Bereiche für Backwaren und/oder Post/Paketstationen als Ergänzung der Angebote auch im Sinne der Nahversorgung gemacht. Einige LEH in Mettmann wirken inzwischen unübersichtlich.

Durch Pendlerbeziehungen und die vorhandene Mobilität können Angebote in anderen Kommunen ohne Probleme erreicht werden können. Düsseldorf, Ratingen, Erkrath und Wülfrath bieten in verschiedener Form Alternativen, die für größere Einkäufe genutzt werden.

Es müssen Schwächen des Angebotes eingeräumt werden, die zum Auspendeln für den Lebensmitteleinkauf führen. Die Kunden Stimmen mit den Reifen ab. Ein Auspendeln für normale Lebensmittelmärkte ist für die Kunden nicht ökonomisch und insgesamt nicht ökologisch.

Die Verwaltung hat sowohl Kontakte zu den Vertretern auf der Verwaltungsebene der Marktteilnehmer, zu deren Expansionsabteilungen und zu Betreibern vor Ort.

Die Kontakte zu den Expansionsabteilung sind ausgelöst, weil neue und größere Märkte in Mettmann gesehen werden. Die Anforderungsprofile beinhalten gleichlautende Faktoren:

- Verkehrsgünstige Lage an zentralen Straßen,
- Hohe Fahrzeugfrequenzen für die gute Sichtbarkeit,
- Umfangreiche Stellplatzflächen,
- Möglichkeit einen Markt mit 1.000 bis 1.400 m² Verkaufsfläche

errichten zu können. Besonders Mettmann- Metzkausen ist ein Suchraum für die Expansionsabteilungen.

Frage 2

Wie viele Nahversorgungs-Unternehmen haben in den letzten 3 Jahren bereits die Verwaltung für Erweiterungsmöglichkeiten kontaktiert, wurden bewilligt oder abgelehnt?

Zu Frage 2

Lidl an der Seibelstraße wollte die Verkaufsfläche erweitern. Nach einer Ablehnung durch die Stadt erfolgte eine Klage, die vom zuständigen Gericht abgewiesen wurde. Für Aldi Nord wurden Voranfragen für Erweiterungen der Verkaufsflächen für die Flurstraße und den Steinesweg gestellt, die beide Voranfragen wurden nach der Prüfung abgelehnt.

Frage 3

Inwieweit sind bau-/planungsrechtliche Änderungen für Nahversorger erforderlich oder in Planung, so dass ggf. über oder unter einem Markt Parkplätze wären (Tiefgarage, Parkdeck) und bisherige Park- als Marktplatz genutzt sowie ggf. über den Märkten Flächen zu Wohnzwecken genutzt werden könnten?

Zu Frage 3

Zurzeit sind aus Sicht des Stadtplanungsamtes keine Änderungen des bestehenden Planungsrechts für Nahversorger in Arbeit. Dafür gibt es aus Sicht der Verwaltung aktuell auch keinen Anlass, zumal im Bereich der Nahversorgung Änderungen des Planungsrechts immer projektbezogen gesehen werden müssen. Sollten sich im Einzelfall konkrete Veränderungswünsche ergeben, die im Einklang mit dem Konzept zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels stehen, steht die Verwaltung kurzfristig für notwendige planerische Anpassungen (z.B. durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan) zur Verfügung.

Frage 4

Hält die Verwaltung an den Regelungen aus dem bestehenden Einzelhandelskonzept fest oder sind Anpassungen für die weitere Entwicklung des örtlichen Einzelhandels erforderlich?

Zu Frage 4

Die Fortschreibung des Konzeptes zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels ist im Dez. 2017 vom Rat beschlossen worden. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Schreiben vom 11.04.2018 bestätigt, dass das Einzelhandelskonzept mit dem Hauptzentrum (Innenstadt) sowie den beiden Nahversorgungszentren (Karpender Weg, Berliner Straße) als abgestimmt im Sinne der Ziffer 5.6 des Einzelhandelserlass NRW gilt. Dies trifft auch auf die Mettmanner Sortimentsliste zu. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Juni 2018. Damit besteht ein rechtssicheres Planungsinstrument.

Mit dem Ziel die Angebotssituation im Lebensmitteleinzelhandel für die Bürgerinnen und Bürger zu optimieren wird die Verwaltung mit dem Gutachter (Cima Köln) erörtern, welche grundsätzlichen Möglichkeiten bestehen die Anliegen der Lebensmitteleinzelhändler umzusetzen, damit in Mettmann attraktive Lebensmitteleinzelhandelsangebote entstehen können. Das gilt für bestehende Standorte. Gleichzeitig sollten Optionen für zusätzliche Standorte von zeitgemäßen Märkten in Mettmann geprüft werden.

Falls erforderlich werden Änderungen in der geltenden Konzeption vorgenommen oder ein neues Konzept erstellt.

Pietschmann